

Sonder-Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Tanzsportabteilung in der TiB 1848 e.V. für den Zeitraum 12. – 30.11.2020

Grundsätzlich muss der Trainingsbetrieb in unserem Verein bis mind. Ende November (30. November) ruhen. Damit darf grundsätzlich das Vereinsgelände nicht betreten werden. Gruppentrainings dürfen ausschließlich virtuell durchgeführt werden (Ausnahme s.u.).

In der Corona-Verordnung sind folgende Ausnahmen festgelegt, die in Abstimmung mit dem TiB-Vorstand gelten:

- Freies Training eines Tanzpaares ist erlaubt, sofern dieses Mitglied des Landes- bzw. Bundeskaders ist.
- Gruppentraining für Kinder/Jugendliche bis zu 12 Jahren, wenn der Sport im Freien in festen Gruppen von maximal 10 Anwesenden ausgeübt wird. Dabei muss der Abstand von 1,5 m während des gesamten Trainings sichergestellt sein.
- Zusätzlich ist es Trainer*innen erlaubt, auf dem Vereinsgelände Filmaufnahmen zu erstellen bzw. Onlinetrainings zu geben.

Zur Verfügung stehende Säle:

- Folgende Säle dürfen zu folgenden Zeiten genutzt werden:
 - Vereinsheim: großer Saal und Terrassensaal ohne Einschränkung
 - Das Sportzentrum ist zurzeit geschlossen.
- Die o.g. Tänzer*innen erhalten ein Timeslot von 2 Stunden. In diesem Timeslot ist die Trainingszeit von 1,5 Stunden enthalten. Die verbleibenden 30 Minuten werden genutzt, um den Saal zu lüften (s.u.) und um das Vereinsgelände zu verlassen, ohne in Kontakt mit den nachfolgenden Tänzer*innen zu kommen.
- Für das o.g. Gruppentraining wird auf dem Vereinsgelände in Abstimmung mit der TiB-Hauptverwaltung ein Geländeabschnitt bestimmt, das für das Training genutzt werden darf.

Anmeldung und Dokumentation:

- Für freies Training ist eine elektronische Anmeldung über das System TimeTree zwingend erforderlich (Anleitung), damit eine Überbelegung sicher ausgeschlossen werden kann.
- Jeder Besuch von gedeckten Sportstätten muss zusätzlich nachhaltig mit Namen, Kontakt (Telefon oder E-Mail) und Aufenthaltsdauer (Datum, Uhrzeit) dokumentiert werden. Das erfolgt bei freiem Training über Saalbücher. Da wir in erster Linie nur Mitglieder zum Sportbetrieb zulassen, ist die Anschrift in unserer Mitgliederverwaltung hinterlegt.
- Gäste sind nicht erlaubt.

Abstands- und Hygieneregeln:

- Beim Betreten von Gebäuden muss bis zum Sportraum ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Sport selber kann ohne Maske stattfinden, trotzdem empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während des Trainings, sobald das Training mit Personen verschiedener Haushalte stattfindet. Das Tragen der Masken im Transferbereich von Gebäuden ist verbindlich. So uns von externer Seite bei Verstößen Bußgelder auferlegt werden, wird der Verein die betroffenen Mitglieder und Gäste an diesen Kosten beteiligen.
- Grundsätzlich sind die Abstandsregeln einzuhalten, d.h. es ist immer ein Abstand von 1,5 m sicher zu stellen. Ausnahmen gelten nur für Kaderpaare des LTV bzw. des DTV.
- Die Tanzsäle müssen ausreichend gelüftet werden. Das gilt insbesondere, wenn das Training mit einer Person eines anderen Haushalts erfolgt (als Tanzpartner*in oder Trainer*in). So lange es aufgrund der Außentemperaturen möglich ist, sollten die Fenster geöffnet gehalten werden (wenn möglich mit leichtem Durchzug). Sofern bei sinkenden Außentemperaturen eine ständige Belüftung nicht mehr möglich ist, muss regelmäßig (ca. alle 20 Minuten) über Stoßlüftung ein weitgehender Luftwechsel erzielt werden. Diese wird am schnellsten (ca. 3-5 Minuten) mit Durchzug erreicht, ansonsten sind bis zu 10 Minuten Stoßlüftung notwendig.
Bei jedem Wechsel der nutzenden Tänzer*innen ist am Ende eines Trainings für einen vollständigen Luftwechsel (Stoßlüftung mind. 10 Minuten) zu sorgen.
Die Tänzer_innen sollten sich aufgrund dieser Anforderungen ausreichend warme Kleidung mitbringen.
- Umkleiden im Sportzentrum dürfen nicht genutzt werden. Duschen und Sauna bleiben auch weiterhin geschlossen.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen oder Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu einer infizierten Person ist Trainer*innen und Tänzer*innen das Betreten des Vereinsgeländes untersagt.

Wir beantragen bzw. ich beantrage eine Ausnahme von dem Betretungsverbot (bitte zutreffendes ankreuzen).

- Wir sind Mitglied des Landes- bzw. Bundeskader und dürfen deswegen mit Kontakt tanzen.
- Ich bin ein*e Trainer*in, die Gruppentraining für max. 10 Kinder/Jugendliche in einer festen Gruppe geben will, die alle max. 12 Jahre alt sind. Die Liste der Trainingsgruppe ist beigelegt (inkl. Altersangabe).
- Ich bin ein*e Trainer*in, die/der Filmaufnahmen bzw. Onlinetrainings geben will, ggf. zusammen mit einer Person des gleichen Haushalts bzw. des/der Ehepartner*in.

Wir haben diese Regelungen zur Kenntnis genommen haben verpflichtet uns dazu, sie zu jeder Zeit einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen wird die Abteilungsleitung die Ausnahme von dem Betretungsverbot bis zum Ende des Lockdowns zurückziehen. In schweren Fällen bzw. bei Wiederholungen kann ein Ausschluss aus dem Verein erfolgen. Auch kann der Hauptverein Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen vornehmen. Sollten Bußgelder aufgelegt werden, sind diese von den Mitgliedern zu tragen.

Die Ausnahme von dem Betretungsverbot gilt erst, wenn sie von der Abteilungsleitung schriftlich ausgesprochen werden. Voraussetzung ist die Zusendung dieser unterschriebenen Erklärung.

Name:

Name:

.....
Datum/Unterschrift

.....
Datum/Unterschrift

Bestätigung durch die Abteilungsleitung.

Diese Bestätigung ist bei Betreten des Vereinsgeländes mitzuführen, damit auch Abteilungsfremde Personen (TiB-Vorstand, TiB-Hauptverwaltung und andere beauftragte Personen) die Berechtigung prüfen können.

Name/Funktion:

.....
Datum/Unterschrift